

Corporate Governance Bericht 2025 der Lebensraum Tirol Holding GmbH

1. Bekenntnis zum Corporate Governance Kodex für Beteiligungsunternehmen des Landes Tirol

Die Tiroler Landesregierung hat die Corporate Governance-Leitlinien für Beteiligungsunternehmen des Landes Tirol am 02.04.2019 zustimmend zur Kenntnis genommen. Die Geschäftsführung und der Aufsichtsrat der Lebensraum Tirol Holding GmbH bekennen sich zu den Corporate Governance-Leitlinien für Beteiligungsunternehmen des Landes Tirol in der Fassung vom 18.06.2024, soweit sie auf die Lebensraum Tirol Holding GmbH anwendbar sind.

Gegenständlicher Corporate Governance Bericht der Lebensraum Tirol Holding GmbH wird von der Geschäftsführung und dem Aufsichtsrat der Lebensraum Tirol Holding GmbH erstellt und im Rahmen der Generalversammlung gemeinsam mit dem Jahresabschluss zur Kenntnisnahme vorgelegt.

Die Geschäftsführung und der Aufsichtsrat der Lebensraum Tirol Holding GmbH erklären, den Corporate Governance-Leitlinien für Beteiligungsunternehmen des Landes Tirol im Geschäftsjahr 2025 entsprochen zu haben.

2. Verankerung der Leitlinien

Der Beschluss zur Anwendung der Corporate Governance-Leitlinien für Beteiligungsunternehmen des Landes Tirol in Lebensraum Tirol Holding GmbH wurde in der Generalversammlung der Lebensraum Tirol Holding GmbH vom 12.04.2023 gefasst.

3. Zusammenwirken von Geschäftsführung und Aufsichtsrat

Die Zusammenarbeit von Geschäftsführung und Aufsichtsrat ist gesetzlich (GmbH-Gesetz) sowie in den Gesellschaftsverträgen und den sich daraus ableitenden Regulatorien (insbesondere Geschäftsordnungen) umfangreich geregelt.

Geschäftsführung und Aufsichtsrat der Lebensraum Tirol Holding GmbH arbeiten zum Wohle der Gesellschaft eng auf Basis gegenseitigen Vertrauens zusammen. Die Geschäftsführung berichtet dem Aufsichtsrat regelmäßig, zeitnah und umfassend, der Vorsitzende des Aufsichtsrates der Lebensraum Tirol Holding GmbH hält darüber hinaus regelmäßig Kontakt mit der Geschäftsführung der Lebensraum Tirol Holding GmbH.

Aufgrund der Bestimmungen des GmbH-Gesetzes hat der Aufsichtsrat den Abschluss von Verträgen mit Mitgliedern des Aufsichtsrates, durch die sich diese außerhalb ihrer Tätigkeit im Aufsichtsrat gegenüber der Gesellschaft oder einem Tochterunternehmen zu einer Leistung gegen ein nicht bloß geringfügiges Entgelt verpflichten, zuzustimmen.

4. Die Geschäftsführung

Aufgaben und Zuständigkeiten der Geschäftsführung sind gesetzlich, im Gesellschaftsvertrag sowie den entsprechenden Geschäftsordnungen umfangreich geregelt.

Die Bestellung der Geschäftsführung erfolgt nach den Vorschriften des Stellenbesetzungsgesetzes BGBl. I Nr. 26/1998 idgF. Die von der Tiroler Landesregierung beschlossenen „Richtlinien für Dienstverträge von Managerinnen und Managern“ werden bei der Ausgestaltung der Verträge der Geschäftsführung eingehalten.

Im Berichtsjahr setzte sich die Geschäftsführung der Lebensraum Tirol Holding GmbH wie folgt zusammen:

- Geschäftsführer: Josef Margreiter
- Geschäftsführer: Martin Reiter

Die Lebensraum Tirol Holding GmbH verfügt ein angemessenes Internes Kontrollsystem (IKS) mit, bezogen auf die Größe und das Tätigkeitsfeld des Unternehmens, entsprechenden Kontroll- und Sicherungsmaßnahmen. Einzelne Themengebiete des IKS werden zusätzlich vom Wirtschaftsprüfer im Rahmen der Jahresabschlussprüfung geprüft.

5. Der Aufsichtsrat

Die Bestellung eines Aufsichtsrates für die Lebensraum Tirol Holding GmbH wurde gemäß § 29 (6) GmbHG im Gesellschaftsvertrag festgelegt.

Der Aufgabenbereich ist in den gesellschaftsrechtlichen Bestimmungen des GmbH-Gesetzes, dem Gesellschaftsvertrag sowie der Geschäftsordnung für den Aufsichtsrat festgelegt.

Im Geschäftsjahr 2025 fanden 4 Aufsichtsratssitzungen statt.

Zusammensetzung des Aufsichtsrates im Geschäftsjahr 2025

Mag. Manfred Pletzer	Aufsichtsratsvorsitzender
Dr. Henrietta Egerth	Aufsichtsratsvorsitzender-Stellvertreter
Maria Giner	Mitglied
Benjamin Kneisl	Mitglied
Birgit Seidl	Mitglied
Univ.-Prof. Dr. Veronika Sexl	Mitglied
HR MMag. Armin Tschurtschenthaler	Mitglied

Die Auswahl der Aufsichtsratsmitglieder fällt ausschließlich in die Kompetenz der Generalversammlung.

Im Rahmen der Neubestellung des Aufsichtsrates im April 2023 wurde gemäß den Corporate Governance-Leitlinien für Beteiligungsunternehmen des Landes Tirol auf die paritätische Zusammensetzung des Aufsichtsrates mit Frauen und Männern geachtet (vier Frauen, drei Männer).

Ebenso wurde bei der Zusammensetzung des Aufsichtsrates im Sinne der Corporate Governance-Leitlinien für Beteiligungsunternehmen des Landes Tirol die notwendige Fachkompetenz sowie Expertise im Sinne des Unternehmensgegenstandes sowie zur Erfüllung der gesetzlichen Anforderungen berücksichtigt.

a) Ausschüsse des Aufsichtsrates

Der Aufsichtsrat kann aus seiner Mitte einen oder mehrere Ausschüsse bestellen.

Im Geschäftsjahr 2025 waren 2 Ausschüsse eingerichtet:

Finanzausschuss

Der Finanzausschuss des Aufsichtsrates hatte insbesondere die Aufgabe, die Aufsichtsratssitzungen, die sich mit den Themen Jahresabschluss und Budgetplanung befassen, vorzubereiten.

Im Geschäftsjahr 2025 fanden 2 Ausschusssitzungen statt.

Zusammensetzung des Finanzausschusses im Geschäftsjahr 2025:

Mag. Manfred Pletzer	Vorsitzender des Finanzausschuss
Dr. Henrietta Egerth	Vorsitzender-Stellvertreter des Finanzausschuss
HR MMag. Armin Tschurtschenthaler	Mitglied

Budgetausschuss

Der Budgetausschuss befasste sich insbesondere mit Lebensraum Gruppenthemen bzw. Lebensraum Gruppenprojekten.

Im Geschäftsjahr 2025 fanden 4 Ausschusssitzungen statt.

Zusammensetzung des Budgetausschuss im Geschäftsjahr 2025:

Mag. Manfred Pletzer	Vorsitzender des Budgetausschuss
HR MMag. Armin Tschurtschenthaler	Vorsitzender-Stellvertreter des Budgetausschuss
Benjamin Kneisl	Mitglied
Birgit Seidl	Mitglied seit 24.06.2025

b) Vergütung für die Mitglieder des Aufsichtsrates

Die Sitzungsgelder sowie jährliche Aufwandsentschädigung für die Aufsichtsräte wurde mit Beschluss der Generalversammlung vom 03.05.2023 festgelegt. Diese entsprechen den Richtlinien der Tiroler Landesregierung betreffend Qualifikation und Vergütung von Aufsichtsratsstätigkeiten in Unternehmen mit Beteiligung des Landes Tirol.

6. Compliance

a) Transparenz

Die Lebensraum Tirol Holding GmbH veröffentlicht alle einschlägigen Dokumente und Informationen auf ihrer Website <https://www.lebensraum.tirol/>.

Das Verbot von Spenden an politische Parteien und wahlwerbende Gruppierungen bzw. Persönlichkeiten ist ausdrücklich in den Sponsoringrichtlinien der Lebensraum Tirol Gruppe für die Lebensraum Tirol Holding GmbH und deren Tochtergesellschaften verankert.

b) Entgeltsystem

Die Lebensraum Tirol Holding GmbH mit ihren Tochterunternehmen verfügt über einen einheitlichen Gehaltsrahmen sowie Kollektivverträge.

c) Befangenheiten und Interessenkonflikte

Sämtliche Mitarbeiter, Geschäftsführer und Organe, die im Namen der Lebensraum Tirol Holding GmbH und ihren Tochterunternehmen handeln, unterliegen der Interessenkonflikte-Policy sowie dem Verhaltenskodex Anti-Korruption der Lebensraum Tirol Gruppe.

Die Anwendung bzw. Einhaltung der Grundsätze dieser Leitlinien wird auch im Rahmen des IKS der Lebensraum Tirol Holding GmbH gemonitort.

Der Aufsichtsrat bzw. die Generalversammlung der Lebensraum Tirol Holding GmbH werden anlassbezogen bzw. mindestens einmal jährlich über potenzielle und allenfalls aufgetretene Interessenkonflikte bzw. Anwendungsfälle aus dem Bereich des Verhaltenskodex Anti-Korruption sowie deren Behandlung informiert.

7. Interne Revision

Die Lebensraum Tirol Holding GmbH verfügt über eine, den Vorgaben der Corporate Governance-Leitlinien für Beteiligungsunternehmen des Landes Tirol entsprechende, an die KPMG Advisory GmbH ausgelagerte, Interne Revision.

Die Interne Revision hat im Jahr 2025 zwei ordentliche Prüfungen in der Lebensraum Tirol Holding GmbH durchgeführt.

8. Rechnungswesen und Abschlussprüfung

Die Lebensraum Tirol Holding GmbH verfügt über ein den gesetzlichen Bestimmungen entsprechendes Rechnungswesen, welches ein getreues Bild der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage der Unternehmensgruppe vermittelt.

Der Jahresabschluss wird von der Geschäftsführung erstellt, und vom Aufsichtsrat nach den jeweils geltenden gesetzlichen Bestimmungen geprüft.

Ergänzend unterzieht sich die Lebensraum Tirol Holding GmbH nach Vorgabe des Aufsichtsrates und der Generalversammlung einer freiwilligen Prüfung des Jahresabschlusses.

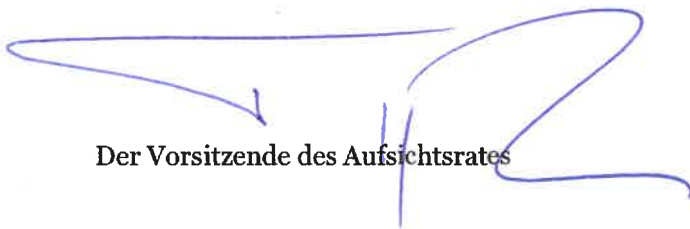
9. Corporate Governance Bericht – externe Evaluierung

Die Einhaltung der Corporate Governance-Leitlinien für Beteiligungsunternehmen des Landes Tirol ist mindestens alle fünf Jahre extern zu evaluieren. Das Ergebnis dieser Evaluierung wird im Corporate Governance Bericht ausgewiesen werden.

Innsbruck, am 30. Juni 2026



Geschäftsführung der Lebensraum Tirol Holding GmbH



Der Vorsitzende des Aufsichtsrates